

Antragshilfe

**für das LWL-Programm
„Partizipation und Demokratie fördern“**

für das Jahr 2025

Hinweise zur Antragstellung

für das LWL-Programm „Partizipation und Demokratie fördern“

Diese Broschüre soll Ihnen die Antragstellung erleichtern und ist wie folgt aufgebaut:

I. Finanzielle Hilfen

1. Wer kann gefördert werden?
2. Wie hoch ist der mögliche Förderrahmen?
3. Welche Fristen müssen bei der Antragsstellung beachtet werden?
4. Was benötige ich für einen kompletten Projektantrag?
5. Welche Kosten sind förderfähig?
6. Was passiert dann?
7. Das Wichtigste in Kürze

II. Qualitätskriterien für die Förderung der Projekte

III. Anforderungen an die Projekte

I. Finanzielle Hilfen

1. Wer kann gefördert werden?

Gefördert werden können

- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe /Jugendämter
- kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt
- Jugendverbände

Projekte in alleiniger Trägerschaft von Kitas oder Schulen können nicht gefördert werden.

Bitte beachten Sie, dass nur ein Projekt je Antragsteller gefördert werden kann.

2. Wie hoch ist der mögliche Förderrahmen?

mindestens: 1.500,00 EUR

maximal: 5.000,00 EUR

Die Projekte können bis zu 100 % gefördert werden. Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.

3. Welche Fristen müssen bei der Antragsstellung beachten werden?

Die Antragsunterlagen sind bis **spätestens zum 02.06.2025 im Original** beim LWL-Landesjugendamt Westfalen einzureichen. Zur Fristwahrung besteht die Möglichkeit, diese vorab per E-Mail an maren.eschmeier@lwl.org zu senden.

4. Was benötige ich für einen kompletten Projektantrag?

- rechtsverbindlich unterschriebenen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem „LWL Programm: Partizipation und Demokratie fördern“
- Projektbeschreibung
- differenzierte Kostenaufstellung (siehe Gliederungsübersicht)
- kreisangehörige Gemeinden werden außerdem gebeten ihre zuständigen Jugendämter über die Antragstellung zu informieren

5. Welche Kosten sind förderfähig?

Folgende Kosten sind **förderfähig**:

- Fahrtkosten zu Veranstaltungsorten (z. B. im Rahmen einer Aktionswoche)
- Kosten für fremd angemietete Räumlichkeiten u. Material, z.B. für Veranstaltungen
- Honorarkosten (z. B. für ein Coaching der Kommunalpolitik)
- Materialkosten (Literatur, Software, Moderationsmaterial, Verbrauchsmaterial ...)
- angemessene, anteilige Personalkosten (z. B. für kurzfristige Stundenaufstockung)

Nicht förderfähig sind beispielsweise:

- investive Kosten
- Verwaltungskostenpauschalen / sog. „Overheadkosten“
- Miete und Mietnebenkosten für **eigene** Räume

6. Was passiert dann?

Wenn Sie Ihren vollständigen Antrag eingereicht haben und die genannten Fördervoraussetzungen erfüllt sind, wird Ihr Projektantrag durch das LWL-Landesjugendamt Westfalen geprüft und durch den Landesjugendhilfeausschuss (am 01. September 2025) beschlossen.

Sollte Ihr Projektantrag gefördert werden, wird ein Zuwendungsbescheid erstellt. Diesem sind die Förderbedingungen und die Förderhöhe zu entnehmen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Sofern Sie einen Antrag eingereicht haben, werden Sie nach dem 01. September über die Förderentscheidung informiert.

7. Das Wichtigste in Kürze:

- Bitte differenzieren Sie in Ihrem Projektantrag, ob es sich bei den Ausgaben um Honorarkosten oder anteilige Personalkosten handelt.
- Eine Bewilligung aus LWL-Mitteln beträgt im Höchstfall 5.000,00 EUR der anerkannten Ausgaben.
- Mit dem Projekt darf nicht vor der Bewilligung (Datum des Zuwendungsbescheides) begonnen werden.
- Die Projekte können frühestens im Zeitraum vom 15.09.2025 bis spätestens 31.08.2026 stattfinden.

II. Qualitätskriterien für die Förderung der Projekte

Wir fördern Projekte, die eine echte Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglichen und in denen es zu einem unmittelbaren Dialog mit kommunalpolitisch Verantwortlichen kommt. Folgende Punkte fließen bei der Beurteilung der Förderanträge besonders ein:

- Projekte, die dem Antisemitismus und Rassismus entgegenwirken können, werden priorisiert.
- Die beteiligten jungen Menschen nehmen freiwillig teil und können ihre Ideen und Themen direkt und unzensiert einbringen. Projektideen, die von Jugendgruppen oder Jugendinitiativen selbst initiiert werden, sind ausdrücklich erwünscht.
- Demokratiebildung steht im Mittelpunkt des Projekts.
- Junge Menschen haben reale Einflussmöglichkeiten und es bestehen Mitbestimmungsmöglichkeiten bei den für sie bedeutsamen lokalen Entscheidungen.
- Im Projekt wird ausdrücklich Wert auf ein gleichberechtigtes, demokratisches Miteinander gelegt. Beteiligungschancen sollen für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglicht werden.
- Die Jugendarbeit nimmt eine moderierende Rolle ein, sie unterstützt junge Menschen und kommunalpolitisch Verantwortliche, um in einen Dialog zu den lokalen Themen einzutreten.
- Das Projekt greift auch brisante Themen und Konflikte vor Ort auf.
- Hohe Bereitschaft der kommunalpolitisch Verantwortlichen zum Gespräch mit jungen Menschen.
- Im Rahmen des Projekts gibt es mehrere konkrete Gesprächs-/Handlungssituationen zwischen Jugendlichen und Kommunalpolitik. Die Ergebnisse der Aushandlung fließen in die Entscheidungsabläufe von Kommunalpolitik bzw. Kommunalverwaltung ein.
- Das Projekt ermutigt junge Menschen ihre Interessen und auch Befürchtungen zu artikulieren, fördert einen friedlichen Dialog miteinander und wirkt Politikverdrossenheit entgegen.

- Die Arbeitsform im Projekt ist altersgerecht in Ansprache, Methoden und Zeiteinteilung. Es werden auch jugendgemäße digitale Elemente genutzt.
- Neue Träger und Antragstellende haben den Vorrang.

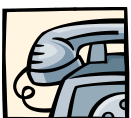
III. Anforderungen an die Projekte

Mit Antragstellung akzeptieren Sie die inhaltlichen Anforderungen, die das LWL-Landesjugendamt Westfalen an die Projekte „Partizipation und Demokratie fördern“ stellt (vgl. II. „Qualitätskriterien für die Förderung der Projekte“).

Hinzu kommen folgende Anforderungen:

- Bereitschaft der Projektbeteiligten zur Reflexion ihrer Erfahrungen
- quantitative und qualitative Evaluation sowie Dokumentation des Projektes
- verpflichtende Teilnahme an den drei Fachtagen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen inklusive Teilnahme an der Abschlussveranstaltung
- aktive Mitarbeit und Gewährleistung eines guten Informationsflusses im Projekt Netzwerk mit den Projektträgern und dem LWL-Landesjugendamt Westfalen

Haben Sie noch Fragen?



Ansprechpartnerinnen:

Fachberatung

Yousra Mansouri

0251 591-5617

yousra.mansouri@lwl.org

Förderung

Maren Eschmeier

0251 591-4560

maren.eschmeier@lwl.org



LWL-Landesjugendamt Westfalen

Sachbereich Kinder- und Jugendförderung

48133 Münster



Besuchen Sie uns im Internet:

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/finanzielle-foerderung/lwl-programm-partizipation-und-demokratie-foerdern/>